



Die Bürgermeisterin

Frau Klotz

☎ 036601 571-0

☎ 036601 57122

HA-1-022.31-371/2019

Beschluss-Nr. 08/01/19

der Sitzung des Gemeinderates Bad Klosterlausnitz

vom 16. Juni 2019

öffentlich nicht öffentlich

Der Gemeinderat stimmt über den nachstehend genannten Änderungsvorschlag zu § 15 Abs. 2 ab.

(2) Hält der Bürgermeister eine Entscheidung des Gemeinderats für rechtswidrig, so hat er ihren Vollzug auszusetzen und sie in der nächsten Sitzung, die innerhalb eines Monats nach der Entscheidung stattfinden muss, gegenüber dem Gemeinderat zu beanstanden. **Die geprüfte rechtliche Beanstandung muss vom Bürgermeister vorgetragen werden und Vorschläge zur Lösung des Problems im Sinne des ursprünglichen Antrags sind, sofern möglich, aufzuzeigen.** Verbleibt der Gemeinderat bei seiner Entscheidung, so hat der Bürgermeister unverzüglich die Rechtsaufsichtsbehörde zu unterrichten.

einstimmig
 mehrheitlich

Beschluss-Nr.	08/01/19
Abstimmungsergebnis	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates	16+1
Anwesend	15
Zustimmung	15
Ablehnung	0
Enthaltung	0
Ausgeschlossen i.S.d.§ 38 ThürKO	0



Klotz / Bürgermeisterin